

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Familie, Jugend und Gesundheit
Bezirksstadtrat

10.12.2007
90296 6300

Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg
Vorsteher
Fraktion Die Linke
Fraktion der SPD
Fraktion der CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der NPD
Bezirksverordnete der WASG
Bezirksverordnete der FDP

über

Bezirksbürgermeisterin

**Große Anfrage der Fraktion SPD
DS/ 0597/VI**

„Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) an freie Träger“

Das Bezirksamt beantwortet die o. g. Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt das Bezirksamt den aktuellen Stand der Übertragungen von JFE ein, welche Probleme traten bisher auf?

Die BVV hat am 30.08.2007 mit Drucksache DS/0475/VI und am 22.11.2007 mit Drucksache DS/0596/VI die Zustimmung zur Übertragung von 17 Jugendfreizeiteinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe gegeben.

Das Jugendamt hat eine Projektgruppe zur Neuordnung der Jugendarbeit im Bezirk eingesetzt, die den Übertragungsprozess vorbereitet und organisiert hat.

Mit allen vorgesehenen Trägern der freien Jugendhilfe wurde am 14. September 2007 eine erste Auftaktveranstaltung durchgeführt.

Seit Oktober 2007 führte die Verwaltung des Jugendamtes mit diesen Trägern Überlassungsgespräche. In diesem Zusammenhang wurden zwischen dem Jugendamt und den Trägern zahlreiche Informationen ausgetauscht sowie fachliche Hinweise und Anregungen gegeben. Zusätzlich standen die Mitarbeiter/-innen der Projektgruppe allen Trägern für Nachfragen, die telefonisch, per mail oder persönlich vorgetragen wurden, zur Verfügung (vgl dazu Punkt 4. der Anfrage).

Die Träger erhielten in der 46. Kalenderwoche die Endfassungen ihrer Leistungs-, Nutzungs- und Kaufverträge. Bis zum 30.11.1007 haben alle Träger ihre Zustimmung zur Übernahme der Jugendfreizeiteinrichtungen erklärt. Am 12.12.2007 erfolgte die Unterzeichnung der Verträge zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Bezirksstadtrat für Familie, Jugend und Gesundheit.

2. **Welcher langfristige Nutzen ergibt sich und welche Gefahren bestehen für die weitere Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk durch die Übertragung der JFE aus der Sicht des Bezirksamtes?**
3. **Welche Schritte unternimmt das Bezirksamt, um etwaige Gefahren zu minimieren?**

Die Punkte 2. und 3. werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Mit der Übertragung von öffentlichen JFE'n wurde im Bezirk Lichtenberg ein entscheidender Schritt zur Sicherung der vielfältigen Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung vollzogen.

Die Inhalte der Leitlinien Berliner Jugendhilfe wurden berücksichtigt. Die Ergebnisse der im Jahre 2003 durch den Jugendhilfeausschuss gegründeten Arbeitsgruppe zu Perspektiven der Jugendarbeit und Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen konnten umgesetzt werden. Diese Ergebnisse entsprechen den Intentionen der Akteure Lichtenberger Jugendhilfe. Durch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und die Beschlüsse der BVV ist ein breiter Konsens zur Angebotssicherung und Überlassung von Jugendfreizeiteinrichtungen deutlich geworden.

Eine Auswertung bezüglich eines zukünftigen Nutzens und eventueller Gefahren kann an dieser Stelle noch nicht vorgenommen werden, da die Übertragung erst mit dem 01.01.2008 vollzogen sein wird. Die Auswirkungen auf die Kosten- und Leistungsrechnung können frühestens mit Abschluss des Haushaltsjahres 2008 abschließend bewertet werden. Erste Wirksamkeitsgespräche unter neuer Trägerschaft werden voraussichtlich im Jahr 2009 abgeschlossen sein.

Das Bezirksamt ist sich bewusst, dass zur langfristigen Finanzierungssicherheit für die Angebote der Jugendarbeit die Aufnahme der Leistungen in den Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) bzw. eine analog der Systematik des BRVJug anzustrebende gesonderte Rahmenvereinbarung zu Leistungen der Jugendarbeit notwendig ist. Diese Vereinbarungen müssen auf Landesebene getroffen werden. Hierzu haben die Akteure der Berliner Jugendhilfe bereits Versorgungs- und Ausstattungsstandards benannt.

Das Bezirksamt bringt sich in diesen Entwicklungsprozess auf Landesebene ein und wirkt u.a. in der Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen mit.

4. **Welche Form der Unterstützung bietet das Bezirksamt in der Übertragungsphase den zukünftigen Trägern an?**

Die zukünftigen Träger erhielten in der Übertragungsphase von den Mitgliedern der Projektgruppe „Neuordnung der Jugendarbeit“ unterschiedlichste Hilfe- und Unterstützungsformen. Offene Fragen konnten in einer sehr kooperativen und kollegialen Zusammenarbeit beantwortet und geklärt werden. Hinweise sowie fachliche Anregungen wurden hierbei nach Möglichkeit aufgegriffen und in die vorliegenden Verträge eingearbeitet.

Nach der Übertragungsphase, ab dem 01.01.2008, werden die Freien Träger von den zuständigen Stadtteilkoordinatoren aus den Regionalteams sowie von den verantwortlichen Mitarbeitern/-innen aus der fachlichen Steuerung des Jugendamtes fachlich betreut und beraten.

5. **Welche Aktivitäten unternimmt das Bezirksamt, um eine einheitliche Abrechnung der Angebotsstunden in den JFE des Bezirkes zu garantieren und diese möglichst auch in allen Bezirken zu vereinheitlichen?**

Die einheitliche Abrechnung der Angebotsstunden sind im Leistungsvertrag unter Pflichten des Trägers § 3 Abs. 3 und 4 für alle Träger verbindlich geregelt. Die Grundlage bildet hierfür die jeweils aktuelle Version des Produktkataloges.

Die vorgenannten Unterstützungsleistungen des Jugendamtes umfassen auch Beratungen zur einheitlichen Abrechnung von Angebotsstunden.

Der Produktkatalog wird regelmäßig in der bezirksübergreifenden AG „Kosten-Leistungs-Rechnung“ überarbeitet. Die Erfassung und Abrechnung von Angebotsstunden ist daher in allen Bezirken des Landes Berlin verbindlich geregelt.

6. Was unternimmt das Bezirksamt, um eine Aufnahme der Finanzierung der JFE in den Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) zu erreichen?

In der Berliner Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit den Bezirken und den kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe qualitativ und quantitativ ausgebaut werden sollen. Für die Übertragung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aus öffentlicher in freie Trägerschaft ist durch die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells und seine modellhafte Erprobung zu gewährleisten, dass die bezirklichen Haushalte durch Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen nicht schlechter gestellt werden. Für die Umsetzung dieses Auftrages bildete die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine bezirks- und verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe, die sich am 18. Oktober 2007 konstituierte und kontinuierlich berät.

In dieser Arbeitsgruppe haben sich die Bezirke Neukölln, Pankow, Friedrichshain, Treptow-Köpenick und Lichtenberg bereit erklärt, diesen Prozess mit zu gestalten. Der Bezirk Lichtenberg agiert in der Arbeitsgruppe „Übertragung“ als Modellbezirk.

7. Gibt es Vorstellungen über die Finanzierung der Angebote in den JFE, wenn dies nicht gelingt und wenn ja, welche?

Das Bezirksamt Lichtenberg geht davon aus, dass die unter Pkt. 6 beschriebene Arbeitsgruppe bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgreich ein geeignetes Finanzierungsmodell für die JFE'n entwickelt, welches in den Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) aufgenommen werden kann bzw. die Grundlage für einen gesonderten Rahmenvertrag werden kann.

Das Lichtenberger Modell kann darüber hinaus auch nach dem Jahr 2009 weitergeführt werden. Angaben zum möglichen Angebotsumfang und zur möglichen Leistungsvergütung wären jedoch zum jetzigen Zeitpunkt hochspekulativ, da den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorgegriffen werden kann.

8. Welche Steuerungsmöglichkeiten sieht das Bezirksamt, um zukünftig ein nachfrageorientiertes Angebot mit hoher Qualität im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten?

Das Bezirksamt sichert die bedarfsgerechten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit über die Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung für die Jugendarbeit des Landes Berlin. Die Grundlage bildet hierbei die Anwendung des Handbuchs Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen. In den Leistungsverträgen für die Träger der freien Jugendhilfe sind hierfür entsprechende Vereinbarungen im § 3 Abs. 5 geregelt. Mit den Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden diesbezüglich jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die Ergebnisse der Leistungsverträge sowie der Zielvereinbarungen sind

in Form eines jährlichen Sachberichtes durch den jeweiligen Träger bzw. der Einrichtung darzustellen. Auf dieser Grundlage treten die Träger bzw. die Einrichtungen mit dem Jugendamt in einen Wirksamkeitsdialog.

In den regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII wird die Aufgabe der regionalen Jugendhilfeplanung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Die regelmäßig fortgeschriebenen Bedarfsfeststellungen sind Arbeitsgrundlagen zur Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur. In die Bedarfsüberprüfung fließen die Ergebnisse der Stadtteilprofile ein.

Mit Beginn des Jahres 2008 wird sich eine Lichtenberger Arbeitsgruppe „Steuerung der Angebote der Jugendarbeit“ – einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses folgend – konstituieren.

9. Schätzt das Bezirksamt die schon öfter diskutierte Evaluierung als taugliches Mittel dazu ein und welche Schritte unternimmt das Bezirksamt, um diese Evaluierung umzusetzen? Welche Form der Evaluierung würde das Bezirksamt ggf. favorisieren?

Ja, eine Evaluation der Angebote der Jugendarbeit ist sinnvoll, um eine zielgerichtete Leistungssteuerung zu gewährleisten.

Evaluation, im Sinne von Bewerten und Beurteilen, findet seit vielen Jahren im Jugendamt statt. Die Formen dazu sind vielfältig:

- Auswertung der Sachberichte
- Auswertung und Abschluss der Zielvereinbarungen
- Vertragsverhandlungen zum Abschluss von Leistungsverträgen
- Einschätzungen zur Zuwendungsvergabe
- Wirksamkeitsgespräche zwischen den Trägern (oder dem Träger) und dem Jugendamt
- Fachliche Stellungnahmen.

Für die Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft favorisiert das Jugendamt das für alle Bezirke Berlins abgestimmte Verfahren wie es in Punkt 8. beschrieben ist.

Das Bezirksamt sucht darüber hinaus nach Möglichkeiten, um mit externer Unterstützung die Wirksamkeit von Angeboten der Jugendarbeit darzustellen.